

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Aumühle - Nr. 23 / 2022

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Aumühle für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	8.154.400 €
in der Ausgabe auf	8.154.400 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	3.445.200 €
in der Ausgabe auf	3.445.200 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.705.100 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	3.090.000 €
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	9,21 Stellen
	Zzgl. 0,00 Pauschalkräfte

§ 3

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern erfolgt gem. § 77 Abs. 2 Nr. 3 GO in der gemeindlichen Satzung über die Festsetzung für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung). Gem. § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist die Hebesatzung dem Haushaltsplan beigefügt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 GO in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 € Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Gemeinde Aumühle , 29.03.2022
Ort, Datum

gez. Suhk
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dassendorf, den 29.03.2022

gez. Ingo Jäger
Amtsleiter

Im Internet veröffentlicht am: 29.03.2022